

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- (1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zechbecher gelten für die Lieferung von beweglichen und der HafnereySachen nach dem geschlossenen Vertrag.
- (2) Vertragspartner sind Herr Wolfgang Müller, mit seiner Firma „www.Zechbecher.de“, im Folgenden „Zechbecher“ genannt, sowie der jeweilige Besteller, im Folgenden „Kunde“ genannt.
- (3) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Zechbecher gelten ausschließlich. Andere Bedingungen gelten nur nach ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung.
- (4) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Zechbecher gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§2. Vertragsabschluss

- (1) Eine Bestellung durch den Kunden erfolgt entweder telefonisch, schriftlich, per Fax, oder per Mail
- (2) Die Bestellung des Kunden ist bindend.
- (3) Der Kaufvertrag kommt durch Auftragsbestätigung oder Lieferung der Ware zustande.
- (4) Vorher abgegebene Angebote der Firma Zechbecher sind frei bleibend.
- (5) Bestellt der Kunde die Ware auf elektronischem Wege, werden der Vertragstext sowie diese AGB in wiedergabefähiger Form gespeichert und auf Verlangen des Kunden per E-Mail zugesandt.
- (6) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält die Firma Zechbecher die Eigentums und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als "vertraulich" bezeichnet sind. Vor deren Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Firma Zechbecher.

§3. Altersnachweis

- (1) Bei der Bestellung alkoholischer Getränke, jedweder Art benötigt die Firma Zechbecher einen Altersnachweis in Form eines gültigen Personalausweises oder Führerscheins des Kunden per Fax oder Brief.
- (2) Die Abgabe von Waren mit Hypocras oder Hypocras an Personen unter 16 Jahren, sowie die Abgabe von Likör oder anderen Branntweinhaltigen Getränken an Personen unter 18 ist ausgeschlossen.
- (3) Für Schäden oder Personen oder Sachen, verursacht durch unsachgemäßen Gebrauch oder durch missbräuchliche Nutzung übernimmt die Firma Zechbecher keine Haftung.
- (4) Es gilt das Jugendschutzgesetz

§4. Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preisangaben in unserem Internetangebot erfolgen ohne Gewähr. Sie stellen lediglich ein freibleibendes Angebot dar.
- (2) In dem im Internet angegebenen Preis ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Sie wird auf der Rechnung noch einmal gesondert ausgewiesen.
- (3) Kommt es zu einer Preiserhöhung wird der Kunde unverzüglich darüber informiert und ist somit berechtigt von Auftrag zurück zu treten.
- (4) Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Ware und ohne Abzug zu leisten, sofern nichts anderes vereinbart ist. Es gelten die gesetzlichen Regelungen betreffend Zahlungsverzug.
- (5) Die Firma Zechbecher versendet Waren regelmäßig mit einem Paketdienst ihrer Wahl.
- (6) Auslandskunden beliefert die Firma Zechbecher nur per Vorkasse.
- (7) Bestellungen von Sonderanfertigungen und Sonderkonfektionierungen werden nur nach einer Vorauszahlung von 50 Prozent der Auftragssumme angenommen. Der Kunde erhält in diesem Falle eine Rechnung zugesandt.

§5. Leistungszeit und Gefahrübergang

- (1) Sind spezielle Lieferfristen vereinbart, so verlängern sich solche Fristen bei Streik und Fällen von höherer Gewalt für die Dauer der Verzögerung.
- (2) Selbes gilt, wenn der Kunde etwaige Mitwirkungspflichten nicht erfüllt.
- (3) Ist der Kunde Unternehmer, so ist, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, Lieferung "ab Werk" vereinbart.

§6. Widerrufsrecht

- (1) Der Kunde hat das Recht, seine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Ware zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten bzw. die Sache zu übersenden an: Gabriele Müller, Kelheimerstr.39, 93152 Nittendorf

- (2) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen und gezogene Nutzungen herauszugeben.
- (3) Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurück gewähren, muss er der Firma Zechbecher insoweit Wertersatz leisten.
- (4) Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert insgesamt bis zu 40,- Euro beträgt, hat der Kunde die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Anderenfalls ist die Rücksendung frei. Hierbei ist auf eine ordnungsgemäße Verpackung (z.B. PtZ geprüft) zu achten Nichtpaketversandfähige Sachen werden bei dem Kunden abgeholt.
- (5) Das Widerrufsrecht besteht nicht, - wenn die Waren nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschreiten würde.
- Ende der Widerrufsbelehrung -

§7. Haftung für Mängel

- (1) Ist der Kunde Verbraucher, haftet die Firma Zechbecher bei Vorliegen eines Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus dem Nachfolgenden keine Einschränkungen ergeben.
- (2) Der Verbraucher hat offensichtliche Mängel der Firma Zechbecher gegenüber innerhalb von zwei Wochen nach Auftreten des Mangels schriftlich anzuzeigen. Erfolgt die Anzeige nicht innerhalb der vorgenannten Frist, erlöschen die Gewährleistungsrechte.
- (3) Das gilt nicht, soweit die Firma Zechbecher den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat.
- (4) Ist der Kunde Unternehmer, behält sich die Firma Zechbecher bei Vorliegen eines Mangels die Wahl der Nacherfüllung vor.
- (5) Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch die Firma Zechbecher nicht.

§8. Haftung für Schäden

- (1) Die Haftung der Firma Zechbecher für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (2) Die Haftung im Fall der Verletzung von Kardinalspflichten wird auf den regelmäßig vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Die Haftung im Falle des Lieferverzuges ist für jede vollendete Woche des Verzuges im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung auf 0,5 Prozent des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 5 Prozent des Lieferwertes begrenzt.
- (4) Der (in Nr. 1, 2 und 3) vorgenannte Haftungsausschluß gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Zechbecher/Der Hafnerey.
- (5) Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches bzw. bei Schadenersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Übergabe der Sache.
- (6) Soweit die Schadenersatzhaftung ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzpflicht der Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Firma Zechbecher.
- (7) Wir weisen ausdrücklich auf die Mitwirkungspflicht des Kunden und den Verantwortungsvollen Umgang mit unseren Produkten hin!

§9. Eigentumsvorbehalt

- (1) Bei Verträgen mit Verbrauchern behält sich die Firma Zechbecher das Eigentum an den Kaufgegenstand bis zur vollständigen Leistung des Kaufpreises vor.
- (2) Ist der Kunde Unternehmer, behält sich die Firma Zechbecher das Eigentum an der Ware bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen gegen den Besteller vor, auch wenn die konkrete Ware bereits bezahlt wurde.
- (3) Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat der Kunde unverzüglich die Firma Zechbecher zu unterrichten. Dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art. Unabhängig davon hat der Kunde Dritte auf die an der Ware bestehenden Rechte hinzuweisen. Ist der Kunde Unternehmer, hat er die Kosten für eine Intervention zu tragen, soweit der Dritte nicht in der Lage ist, diese zu erstatten.
- (4) Ist der Kunde Unternehmer, tritt er der Firma Zechbecher für den Fall der Weiterveräußerung oder Vermietung der Vorbehaltsware schon jetzt bis zur Erfüllung aller Ansprüche der Firma Zechbecher die ihm aus den genannten Geschäften entstehenden Forderungen gegen seine Kunden zur Sicherheit ab.

- (5) Übersteigt der Wert der Sicherung die Ansprüche der Firma Zechbecher gegen den Besteller um mehr als 20 Prozent, so hat die Firma Zechbecher auf Verlangen des Bestellers und nach ihrer Wahl ihr zu stehende Sicherheiten in entsprechendem Umfange freizugeben.

§10. Verjährung von Ansprüchen der Firma Zechbecher

- (1) Die Ansprüche auf Zahlung verjähren abweichend von § 195 BGB in fünf Jahren.
- (2) Bezüglich des Beginns der Verjährungsfrist gilt § 199 BGB.

§11. Form von Erklärungen

- (1) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber der Firma Zechbecher oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.
- (2) Mündliche Nebenabreden durch einen Angestellten, Vertreter oder von sonstigen Hilfspersonen der Firma Zechbecher, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Firma Zechbecher.

§12. Gerichtsstand, Rechtswahl und Erfüllungsort

- (1) Erfüllungsort, Zahlungsort und Geschäftssitz der Firma Zechbecher ist Nittendorf.
- (2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt nicht, wenn spezielle Verbraucherschutzvorschriften im Heimatland des Kunden günstiger sind
- (3) Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den Geschäftssitz der Firma Zechbecher zuständige Gericht.
- (5) Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder einem anderen Mitgliedsland der europäischen Union, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der Firma Zechbecher in Nittendorf.